

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

**Einrichtung, Betrieb
und Aktivitäten**

**Berichtszeitraum
01.01.2025 – 31.12.2025**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung	4
3.	EAA in 2025: Kurz und knapp	4
4.	Strukturdaten der EAA in den Bundesländern	5
5.	Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber	7
6.	Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit	8
7.	Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber	9
8.	Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter	10
9.	Aktivitäten zu den EAA bei der BIH	11
10.	Anhang Zahlenreihe Eckdaten 2022 bis 2024	13

1. Einleitung

Das Teilhabestärkungsgesetz vom 09.06.2021 überträgt den Integrations-/Inklusionsämtern ab dem 01.01.2022 als neue Aufgabe der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben die flächendeckende Errichtung und Organisation von „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ gemäß § 185a SGB IX.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen. Sie stehen den Ratsuchenden in Fragen zur beruflichen Inklusion niedrigschwellig zur Verfügung. Sie sensibilisieren und lotsen die betrieblichen Akteure proaktiv oder einzelfallbezogen. Ebenso unterstützen sie bei der Kommunikation und der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Durch die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sollen verstärkt diejenigen ca. 44.700 Unternehmen erreicht werden, die bislang noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen bzw. die für sich noch keinen geeigneten Zugang zu den sozialen Sicherungs- und Rehabilitationssystemen im beruflichen Kontext gefunden haben.

Eine konkrete Umsetzungsanweisung liefert der Gesetzestext nicht. Die Integrations-/Inklusionsämter entscheiden über die Ausgestaltung und Umsetzung im Rahmen des föderalen Charakters der Aufgabe. Dies bedingt, dass die Wahrnehmung der neuen Aufgabe in den einzelnen Bundesländern innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens unterschiedlich sein kann und wird.

§ 27a Abs. 2 SchwbAV regelt, dass dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein jährlicher Bericht über die Beauftragung der Integrationsfachdienste oder anderer geeigneter Träger als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber vorzulegen ist. Bis zum 30. Juni des Folgejahres ist über die im Berichtsjahr stattgefundenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufgabe und die Verwendung der Mittel zu berichten. Der Bericht der Länder kann gesammelt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, neu: Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH e.V.) erfolgen.

Die BIH-Empfehlungen „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“, siehe www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Empfehlung_zu_185a_SGB_IX_23112021_GESAMT_PDF-UA.pdf, enthalten in Anlage 2 eine Übersicht der Daten, die im jährlichen Bericht zusammengefasst werden. Die Inhalte der Datenerhebung entsprechen der Regelung des § 27a Abs. 2 SchwbAV (Berichtspflicht).

2. Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung

Das Jahr 2025 ist das dritte Kalenderjahr in dem in allen Bundesländern die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) flächendeckend eingerichtet und mit geeignetem Personal ausgestattet werden konnten, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Dies ermöglicht die Ergänzung des Berichts um eine Zeitreihe mit den bundesweiten Eckdaten, die laufend fortgesetzt werden kann.

3. EAA in 2025: Kurz und knapp

- **Beauftragte Träger** – Die Zahl der Träger pro Bundesland variiert zwischen 1 und 21. Insgesamt sind 126 Träger beauftragt worden.
- **Art der Träger** – Es sind zu fast 70 Prozent Träger von Integrationsfachdiensten zusätzlich mit den EAA-Aufgaben beauftragt worden (88 Dienste). Dazu kommen 23 Kammern, 18 Bildungsträger und vier weitere Dienstleister. Fünf der 17 Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten beauftragt.
- **EAA-Fachberatung** – Es sind bundesweit 185 Stellen in Vollzeit für die Tätigkeit in einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber eingerichtet worden.
- **Betriebskontakte** – Die EAA hatten im Berichtszeitraum rund 55.200 Kontakte zu Betrieben, davon entfielen 15.591 Kontakte auf Erstkontakte zu Arbeitgebern. Rund 60 Prozent der Kontakte erfolgten bei beschäftigungspflichtigen Betrieben. Es sind mehr als 7.100 Betriebsbesuche durchgeführt worden.
- **Inhalt der Betriebskontakte** – Im Vordergrund der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA standen die Themen Einstellung, Sicherung der Beschäftigung, Ausbildung und Auswirkungen der Behinderung auf das Arbeitsleben. Es muss festgestellt werden, dass Arbeitgeber das Unterstützungsangebot der EAA ausdrücklich begrüßen, wenn ein konkreter Bedarf im eigenen Betrieb besteht. Sich aber ohne konkreten Anlass auf das Thema „Behinderung und Beruf“ einzulassen, dazu besteht bei den Arbeitgebern eine gering ausgeprägte Bereitschaft.
- **Öffentlichkeitsarbeit der EAA-Träger** – Zur Bekanntmachung des Angebotes der EAA kommen unterschiedliche digitale und analoge Formate zum Einsatz. 103 größere Werbemaßnahmen haben im Berichtszeitraum stattgefunden.
- **Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter** – Die EAA und ihr Leistungsangebot sind den anderen Arbeitsmarktteuren in 145 Regionaltagungen nähergebracht worden. Es haben 281 Netzwerktreffen der EAA stattgefunden und 74 Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.
- EAA's nutzen zur **Dokumentation** ihrer Aktivitäten unterschiedliche Fachanwendungen. In zehn Bundesländern wird zur Dokumentation der Arbeitgeber-Kontakte die für die Inklusions-/Integrationsämter extra entwickelte App „EAA-DOQ“ verwendet.
- **Finanzierung der EAA** – Für die EAA sind im Berichtszeitraum rund 18,1 Mio. Euro verausgabt worden. Davon entfallen auf die Personal- und Sachkosten 17,8 Mio. Euro.

- **Aktivitäten auf Ebene der BIH** – Die EAA präsentierten sich beim Fachkräftekongress der Bundesregierung am 25. Januar 2025 in Berlin und auf der Messe A+A im November 2025 in Düsseldorf mit einem Informationsstand und Beratungsangebot. Die bestehende Netzwerkarbeit mit den Reha-Trägern wird weiter ausgebaut. Das bundesweite modulare Schulungsangebot wurde in die Praxis überführt. Die Reihe „Ein Fall für die EAA“ ist ein fester Bestandteil des BIH-Digitalmagazins „Arbeit:Inklusiv!“ geworden.

4. Strukturdaten der EAA in den Bundesländern

Die Integrations- und Inklusionsämter entscheiden in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung der Struktur der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber. Dazu gehören auch die Zahl und Art der Träger-Beauftragungen sowie die Zahl der Personalstellen in Vollzeit.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 126 Träger bundesweit mit der Fachberatung der EAAs beauftragt worden. Die Verteilung der Beauftragung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Integrations-/Inklusionsamt	Zahl der beauftragten Träger
Baden-Württemberg	16
Bayern	11
Berlin	1
Brandenburg	8
Bremen	2
Hamburg	1
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	1
NRW/Rheinland	18
NRW/Westfalen-Lippe	21
Rheinland-Pfalz	8
Saarland	1
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	5
	126

Bei 88 der 126 Träger, die von den Integrations-/Inklusionsämtern mit der Aufgabe der EAA beauftragt werden, handelt es sich um Träger, die auch einen Integrationsfachdienst vorhalten. Dies entspricht einem Anteil von etwas weniger als 70 Prozent. Zudem sind 23 Kammern und 18 wirtschaftsnahe Bildungsträger und vier weitere Dienstleister mit den Aufgaben der EAA beauftragt.

Fünf Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten mit der Wahrnehmung der Aufgaben der EAAs beauftragt.

Integrations- /Inklusionsamt	Integrations- fachdienst	Kammer	Bildungsträger & sonstige Dienstleister
Baden-Württemberg*	22	0	1
Bayern	11	0	0
Berlin	0	0	1
Brandenburg	5	3	0
Bremen	2	0	0
Hamburg	0	0	1
Hessen	15	0	5
Mecklenburg-Vorpommern	4	0	0
Niedersachsen	0	0	1
NRW/Rheinland	8	9	1
NRW/Westfalen-Lippe	10	11	0
Rheinland-Pfalz	6	0	2
Saarland	1	0	0
Sachsen	0	0	3
Sachsen-Anhalt	0	0	2
Schleswig-Holstein	4	0	0
Thüringen	0	0	5
	88	23	22

* In Baden-Württemberg gibt es Träger, die mehrere IFD in ihrer Trägerschaft haben. Daher liegt die Anzahl der eingesetzten IFD über der der ausgewiesenen Träger.

Im Berichtszeitraum sind in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber 185 Vollzeitstellen eingerichtet gewesen.

Integrations-/Inklusionsamt	Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*
Baden-Württemberg	21
Bayern	32
Berlin	7
Brandenburg	9
Bremen	2
Hamburg	3
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	13
NRW/Rheinland	20
NRW/Westfalen-Lippe	14
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	2
Sachsen	11

Integrations-/Inklusionsamt	Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*
Sachsen-Anhalt	9
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	5
	185

**Alle Meldungen zu Stellen sind kaufmännisch gerundet worden auf volle Stellen*

5. Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

In 2025 hatten die Fachberaterinnen und Fachberater der EAA insgesamt 55.193 Kontakte zu Betrieben. 15.591 dieser Kontakte waren Erstkontakte zwischen einem Betrieb und der Fachberatung der EAA. Dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent.

Bei gut 30 Prozent der Kontaktaufnahmen gingen diese vom Arbeitgeber aus. Knapp 60 Prozent der Kontakte sind von den EAA's initiiert worden und 10 Prozent kamen auf Vermittlung Dritter zu Stande. Die EAA haben 7.104 Betriebsbesuche durchgeführt. Davon entfielen erstmalig mehr als die Hälfte der Kontakte auf nicht-beschäftigungspflichtige Unternehmen (57 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Themen, die Anlass der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA waren:

Themen*	Information	Beratung	Unterstützung
Ausbildung inkl. Praktika	8.426	2.470	1.287
Einstellung inkl. Praktika, Erprobung	15.555	6.339	5.801
Sicherung der Beschäftigung	11.241	5.751	2.777
Betriebliches Eingliederungsmanagement	3.122	1.230	250
Wiedereingliederung	2.175	757	172
Auswirkungen der Behinderung im Arbeitsleben	7.532	4.399	1.616
Kündigung/Beendigung Beschäftigung	3.840	2.313	575
Beschäftigung und Ausgleichsabgabe	5.770	2.129	759
Antragstellung im konkreten Einzelfall**			3.940
davon Bewilligungen			2.155
davon Ablehnung			97

**Mehrfachnennungen sind ausdrücklich zugelassen*

***Differenz zwischen Antragstellung und Erledigung = in Bearbeitung*

(Die Differenzierung zwischen Information, Beratung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme ist definiert in der Anlage 2 der BIH-Empfehlung vom 23.11.2021.)

Über 28 Prozent der Kontakte entfallen auf den Bereich von Einstellungen, gefolgt von Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen (20 Prozent) und Ausbildung (15 Prozent) sowie der Abklärung von behinderungsbedingten Auswirkungen am Arbeitsplatz (12 Prozent). Rund

4.000 Kontakte (unter sieben Prozent) entfielen auf die Begleitung bei der Antragstellung.

2025 ist das dritte Jahr, in dem die EAA flächendeckend in Deutschland tätig waren. Neben Information und Beratung haben die EAA Fachberaterinnen und –Fachberater konkret bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unterstützt bzw. bestehende Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung und Ihnen Gleichgestellte gesichert. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

	Anzahl
Besetzte Ausbildungsplätze	271
Besetzte Arbeitsplätze	1.118
Gesicherte Arbeitsplätze	910

6. Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit

Seitens der EAA-Träger sind zahlreiche Aktionen initiiert worden, um das Angebot der EAA bei den Arbeitgebern (und der Öffentlichkeit) weiter bekanntzumachen und zu etablieren. Dazu gehörten im Berichtszeitraum:

- der Betrieb von 243 EAA-eigenen Internet-Seiten,
- die Erstellung und Verteilung von mehr als 600 verschiedenen Printmedien z.B. Flyer, Fact-Sheets. Angaben zu den jeweiligen Auflagenhöhen gehören nicht zum Umfang der Berichtspflicht.
- die digitale Bewerbung, z.B. in Newslettern in über 800 Fällen,
- die Durchführung von 560 Veranstaltungen für Arbeitgeber mit rund 17.345 Teilnehmenden,
- die aktive Mitwirkung an 1.338 Veranstaltungen Dritter mit rund 71.710 Teilnehmenden,
- die Durchführung von 5.943 Netzwerk- und Kooperationstreffen mit den anderen Akteuren des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen wie Arbeitsagenturen, Jobcentern, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Einrichtungen der schulischen oder beruflichen Bildung, Rehabilitationsträger, Unternehmensverbände

7. Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

Mit der Aufnahme der Fachberatung in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in den Bundesländern haben die Integrations- und Inklusionsämter eigene regelmäßige wie einzelne **Maßnahmen zur Bewerbung** des Angebots initiiert. Dazu gehören:

- Erweiterung der Homepage des jeweiligen Integrations-/Inklusionsamtes um eine Beschreibung der Arbeit der EAA und deren Kontaktdaten,
- Aufbau und Betrieb von regionalen Auftritten/Präsenzen in den Sozialen Medien.
- Verlinkung vom jeweiligen Integrations-/Inklusionsamtes zu den Internetseiten der EAA-Träger bzw. einzelner EAAs,
- Einrichtung von regionalen Service-Telefonnummern und E-Mail-Kontakten,
- Veröffentlichung von EAA-bezogenen Berichten in regionalen und überregionalen Medien sowie Pressemeldungen,
- Regionale und landesweite Mailing-Aktionen
- Einbindung der EAA in das Schulungsangebot der Integrations-/Inklusionsämter für die betrieblichen Funktionsträger
- Erstellung von regionalen digitalen und analogen Informationsmaterialien (z.B. Newsletter, Flyer, Fact-Sheet),
- Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungsreihen mit den Netzwerkpartnern der EAA
- Teilnahme an Messen und publikumsintensiven (kulturellen) Großveranstaltungen

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 103 Werbemaßnahmen zum Leistungsangebot der EAA geschaltet worden. Außerdem wurde der enge Austausch mit den anderen Arbeitsmarktakteuren in 145 Regionaltagungen initiiert. 281 Netzwerktreffen der EAA-Träger bzw. der Fachberaterinnen und Fachberater haben stattgefunden. 74 regionale Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Flankierend zur Lotsenfunktion der EAA unterbreiten die Integrations- und Inklusionsämtern den Arbeitgebern zusätzliche Online- und Präsenz-Angebote wie zum Beispiel Sprechstunden für Arbeitgeber in Kooperation mit den EAA-Netzwerkpartnern, Vorstellung von Best Practice Fällen, persönliche Austauschformate zu Schwerpunkt-Themen wie dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu der Applikation EAA DOQ in den Jahresberichten 2023 und 2024 haben zwei weitere Inklusions-/Integrationsämter den Einsatz des Tools ab 2026 vorgesehen.

Die Integrations-/Inklusionsämter können gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV Forschungs- und Modellvorhaben zum Themenkomplex „Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben“ beauftragen und finanzieren, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt. Das Projekt „EvaEfA“ der Technischen Universität Dortmund beschäftigt sich mit der Wirkung und Funktion der

EAA im System vorhandener Instrumente im Kontext der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel, ein Vernetzungshandbuch für die Praxis zu erarbeiten.

Ergänzend untersucht das aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim BMAS geförderte Projekt „I-AM“ der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die Rolle und den Stellenwert der EAA und deren Beratung der Arbeitgebenden in Bezug auf die Förderung eines Inklusiven Arbeitsmarktes. Der BIH Arbeitsausschuss Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber arbeitet aktiv mit dem Projektteam zusammen.

8. Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter

Die Integrations- und Inklusionsämter finanzieren das Leistungsangebot der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe.

In 2025 sind in die Finanzierung der EAA rund 18,1 Mio. Euro seitens der Integrations- und Inklusionsämter geflossen. Rund 17,8 Mio. Euro davon wurden für die Personal- und Sachkosten der EAA-Träger verausgabt. Für Qualifizierungsmaßnahmen der Fachberaterinnen und Fachberater sind rund 83.000 Euro und für die Öffentlichkeitsarbeit mehr als 266.500 Euro aufgewandt worden.

Integrations-/Inklusionsamt	Personal-/Sachkosten in Euro	Öffentlichkeitsarbeit in Euro	Qualifizierung in Euro
Baden-Württemberg	2.347.320	16.059	0
Bayern	3.158.263	77.280	0
Berlin	735.184	64.002	1.440
Brandenburg	792.892	8.034	4.862
Bremen	259.200	0	0
Hamburg	460.737	19.248	2.326
Hessen	2.129.279	5.751	44.899
Mecklenburg-Vorpommern	420.471	10.576	2.183
Niedersachsen	522.290	0	0
NRW/Rheinland	2.089.458	8.180	8.260
NRW/Westfalen-Lippe	1.251.674	3.243	7.289
Rheinland-Pfalz	829.900	0	1.673
Saarland	133.894	0	0
Sachsen	897.089	34.744	8.705
Sachsen-Anhalt	1.040.790	1.428	0
Schleswig-Holstein	293.674	1.860	0
Thüringen	408.227	16.104	1.271
	17.770.342	266.509	82.908

(Die Beträge sind gerundet auf ganze Euro-Beträge)

9. Aktivitäten zu den EAA bei der BIH

Die Bundesregierung hatte für den 25. Januar 2025 nach Berlin zum „Fachkräftekongress 2025“ eingeladen. Rund 700 Interessierte aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sind der Einladung gefolgt. Ein Programm mit über 20 thematischen Sessions und einem Ausstellungsbereich stellten den Rahmen dar. Das Thema „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ war mit einem Informationsstand und drei Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort vertreten.

Anfang November 2025 fand in Düsseldorf an vier Tagen die Welt-Leitmesse A+A zu Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz statt. Die regionale EAA-Fachberatung war mit einem Informationsstand und praxisorientierten Beratungsangebot vor Ort vertreten. Dafür wurde ein EAA Flyer in Deutsch und Englisch entwickelt und präsentiert (vgl. <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/publikationen/weitere-publikationen/einheitliche-ansprechstellen-fuer-arbeitgeber-eaa/>). Die EAA standen auch im Fokus eines Vortrages auf dem Fachkongress der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASIG), der parallel stattfand.

Die Toolbox „Netzwerkarbeit“ ist eine gemeinsame Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH) e.V. Die Arbeitshilfe richtet sich an alle, die Arbeitgeber beraten und begleiten. Die Inhalte der Toolbox sind modular aufgebaut und in voneinander unabhängige Themen gegliedert, unter anderem nach: Praxisnahe Lösungsansätze und konkrete Handlungsempfehlungen, Unterstützung für typische Fragestellungen – von der Stellenmeldung bis zur Nachbetreuung, gemeinsame Standards für die Netzwerkarbeit oder Reflexionsfragen und Checklisten zur Weiterentwicklung der eigenen Praxis. Die Toolbox versteht sich als lernendes Instrument und wird regelmäßig weiterentwickelt. Die Toolbox kann eingesehen bzw. heruntergeladen werden unter https://www.bih.de/fileadmin/user_upload/Bereich-INA/Publikationen/Toolbox_Netzwerkarbeit_BA-BIH-EAA.pdf

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Toolbox am 18.12.2025 in einem größeren Rahmen (150 Teilnehmende) unter Beteiligung von Vertretern der Integrations-/Inklusionsämter und den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber vorgestellt.

Die BIH möchte die erfolgreiche Netzwerkarbeit mit den Rehabilitationsträgern ausweiten und hatte Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund im Herbst 2025 zu einem zweitägigen Workshop nach Köln eingeladen. Man hat sich darauf verständigt, den Austausch in 2026 fortzusetzen

Der BIH-Arbeitsausschuss EAA unter der Leitung des Inklusionsamtes Thüringen und des Integrationsamtes Schleswig-Holstein hat in 2025 seine Grundsatzarbeit fortgesetzt. So wurden gemäß den Vorgaben der BIH-Empfehlung EAA exemplarisch Kriterien für Zielvereinbarungen zwischen den Integrationsämtern und den EAA ausgearbeitet. Zudem werden Arbeits- bzw. Prozessbeschreibungen erarbeitet, mit dem Ziel, die gesetzlich

beschriebenen Aufgaben für die Praxis möglichst einheitlich zu definieren und umzusetzen.

Das im Vorjahr entwickelte bundesweite modulare Schulungsangebot konnte in 2025 in die Praxis umgesetzt werden. Es wurden Grundlagen-Schulungen und ein Aufbau-Seminare für 40 Personen durchgeführt. Die Schulungen werden in 2026 fortgeführt.

Des Weiteren erfolgte eine Abstimmung zur Anschaffung einer bundesweit einheitlichen Grundausrüstung an Werbemitteln/Give-Aways für die EAA.

Die BIH informierte auch in 2025 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie Vertreter der Behindertenverbände und der Schwerbehindertenvertretung über die Entwicklungen bei der neuen Aufgabe der EAA („Beirat EAA“).

Die Reihe „Ein Fall für die EAA“ wurde in 2024 im BIH-Digitalmagazin eingeführt und sich in 2025 als fester Bestandteil etabliert. In dieser Reihe wird von Best Practice Beispielen aus der EAA-Arbeit berichtet, siehe <https://magazin.bih.de/themenressorts/ein-fall-fuer-die-eaa/>.

BIH e.V.
Geschäftsstelle
Köln, im Juni 2026

10. Anhang Zahlenreihe Eckdaten 2022 bis 2024

		2022	2023	2024
Strukturdaten				
EAA Träger insgesamt		108	128	130
	davon IFD	82	92	95
	davon Kammer	12	23	23
	davon Bildungsträger und sonstige Dienstleister	14	14	19
Vollzeitstellen insgesamt		141	167	173
Falldaten				
Kontakte EAA mit Arbeitgebern		10.432	31.464	45.599
	davon Erstkontakte	5.453	11.693	12.760
	davon vom Arbeitgeber initiiert	3.301	4.925	4.863
Betriebsbesuche		4.358	6.843	7.438
Ergebnis der Kontaktaufnahmen				
Besetzte Ausbildungsplätze		k.A.	195	226
Besetzte Arbeitsplätze		k.A.	822	1.030
Gesicherte Arbeitsplätze		k.A.	1.096	857
Aktivitäten der EAA Träger				
Eigene Veranstaltungen für Arbeitgeber		158	388	502
Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter für Arbeitgeber		426	1.342	1.215
Netzwerken mit den anderen Akteuren		1.222	5.405	5.047
Aktivitäten der InA zu den EAA				
	Netzwerktreffen	68	411	462
	Qualifikationsmaßnahmen	38	91	68
Finanzierung der EAA in Mio. Euro				
		7,56	15,49	16,75